

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage			KT/48/2023
Kreistagswahl am 09.06.2024 - Bildung des Kreiswahlausschusses			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
4	Kreistag	16.11.2023	öffentlich

1 Anlage	Vorschlag Beisitzer und Stellvertreter
-----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Die Zahl der Beisitzer des Kreiswahlausschusses wird auf insgesamt 11 Personen festgelegt.
2. Der Kreiswahlausschuss wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung gebildet (CDU 3 Beisitzer, FWV 2 Beisitzer, SPD 2 Beisitzer, Grüne 2 Beisitzer, FDP 1 Beisitzer, AfD 1 Beisitzer).
3. Die Beisitzer und Stellvertreter des Kreiswahlausschusses werden entsprechend der Benennung durch die Parteien und die Wählervereinigung (Anlage zur Ergänzungsvorlage) gewählt.

I. Sachverhalt

Zwischenzeitlich liegen die Besetzungsvorschläge der Parteien und der Wählervereinigung vor. Die Namen der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber sind in der Anlage dargestellt.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Mitglieder des Kreiswahlausschusses erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Entschädigungssatzung des Landkreises Karlsruhe.

III. Zuständigkeit

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Kreistag für die Bildung des Kreiswahlausschusses zuständig. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Kreistag aus den Wahlberechtigten (§ 12 Abs. 2 KomWG).